

# Flächennutzungsplan (FNP) Gemeinde Witterda

## 1. Änderung - Planzeichnung

Parallelverfahren gemäß § 8 BauGB im Zusammenhang mit der Aufstellung des VBP SO PV „Vor dem roten Berge“

### Verfahrensvermerke der 1. Änderung des FNP der Gemeinde Witterda (2026)

#### 1. Planaufstellung und abschließender Beschluss

1.1 Auf der Grundlage des Schreibens/Antrags des Vorhabenträgers (TEAG Solar GmbH) hat der Gemeinderat der Gemeinde Witterda am 23.03.2026 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Solarpark nordöstlich Witterda“ (Flur 7, Gemarkung Witterda) beschlossen (Beschluss Nr. XXXX/XXX). In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat der Gemeinde Witterda am 23.03.2026 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Witterda im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gefasst (Beschluss Nr. XXXX/XXX). Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.04.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

1.2 Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat am 23.03.2026 den Vorentwurf und am ..... 2026 den Planentwurf, jeweils mit der Begründung einschließlich Anlagen, in der Fassung vom Februar 2026 bzw. .... 2026 zugestimmt und die Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3, 4 BauGB beschlossen. Die Öffentlichkeit wurde durch Veröffentlichung der jeweiligen Planentwürfe im Internet und durch öffentliche Auslegung vom 20.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026 und vom ..... 2026 bis einschließlich ..... 2026 beteiligt. Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Veröffentlichung der Planentwürfe benachrichtigt und gemäß § 4 BauGB zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.

1.3 Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB durch den Gemeinderat der Gemeinde Witterda am ..... 2026. Das Ergebnis der Abwägung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitgeteilt.

1.4 Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat am ..... 2026 den Feststellungsbeschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Witterda in der Fassung vom ..... 2026 gefasst. Die Begründung mit ihren Anlagen wurde gebilligt.

Witterda, ..... 2026  
Gemeinde Witterda

René Heinemann  
- Bürgermeister -

#### 2. Genehmigung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Witterda wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom ..... 2026 erteilt, Aktenzeichen:

Witterda, ..... 2026  
Gemeinde Witterda

René Heinemann  
- Bürgermeister -

#### 3. Ausfertigung

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalts der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Witterda mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Witterda wird bekundet. Hiermit wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Witterda in der Fassung vom ..... 2026 ausgefertigt.

Witterda, ..... 2026  
Gemeinde Witterda

René Heinemann  
- Bürgermeister -

#### 4. Bekanntmachung und Planwirksamkeit

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Witterda wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... 2026 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Witterda wirksam.

Witterda, ..... 2026  
Gemeinde Witterda

René Heinemann  
- Bürgermeister -

#### Änderungsgrundlage

Grundlage für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) ist der seit 19.07.2006 wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Witterda im Maßstab 1:10.000, einsehbar bei: Erfüllende Gemeinde Elxleben, Bauamt, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben (www.witterda.de)

#### Kartenhintergrund

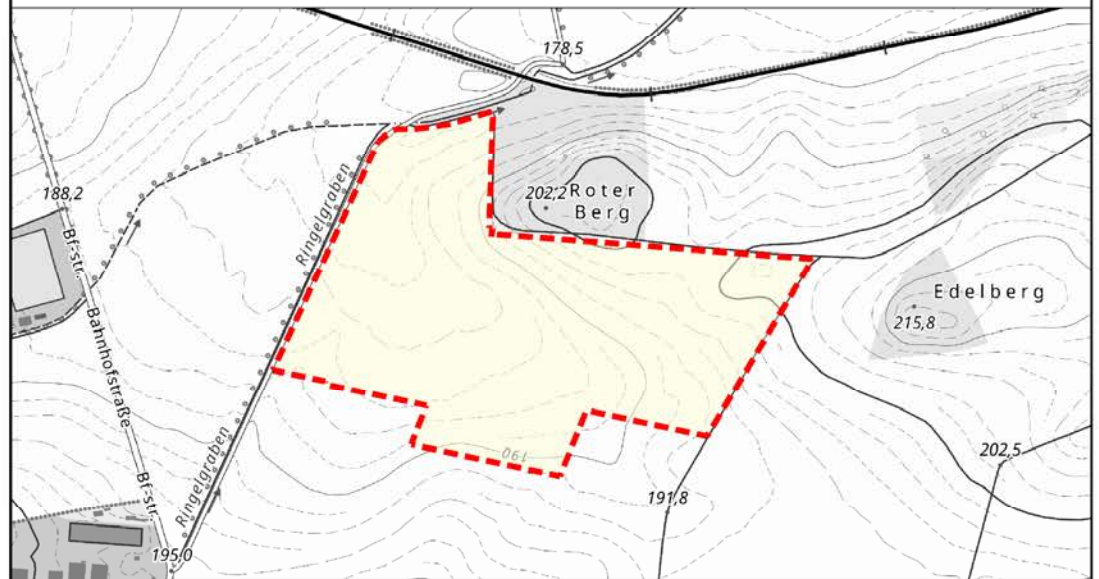
Topographische Karte (DTK) Thüringen im Maßstab 1:10.000 (TLBG; © GDI-Th; © GeobasisDE / BKG 2026; dl-de/by-2-0)

#### Abkürzungen/Gesetzesgrundlagen

Der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Witterda ist gemäß § 2a BauGB eine Begründung beigelegt. In dieser werden u. a. die auf der Planzeichnung verwendeten Abkürzungen erklärt und die zum Zeitpunkt der Planaufstellung bzw. Beschlussfassung zu Grunde liegenden Rechtsvorschriften aufgeführt.

Standortübersicht, Kartenhintergrund, Abkürzungen, Gesetzesgrundlagen: siehe Begründung

### Planausschnitt: Inhalt des wirksamen FNP der Gemeinde Witterda (2006)

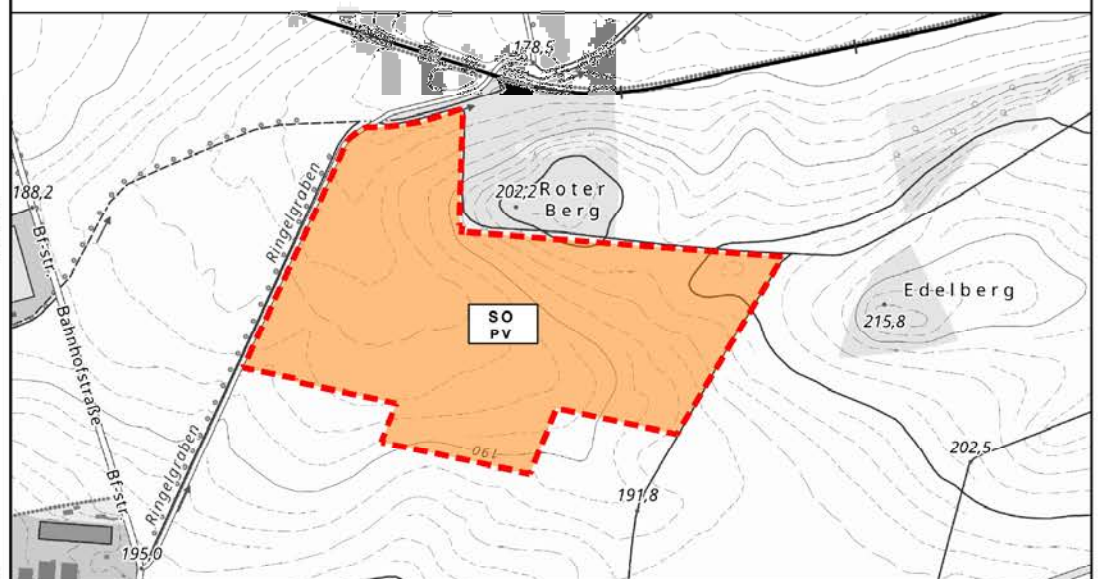
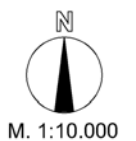


#### Planzeichenerklärung

Geltungsbereich der 1. Änderung des FNP (ca. 17,52 ha)

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

### Planausschnitt: 1. Änderung des FNP der Gemeinde Witterda (2026)



#### Planzeichenerklärung

Geltungsbereich der 1. Änderung des FNP (ca. 17,52 ha)

Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)  
Zweckbestimmung: Photovoltaik (PV)

## Flächennutzungsplan Gemeinde Witterda - 1. Änderung

Planungsbüro:



Weimarische Straße 29 b | 99099 Erfurt | www.thlg.de  
Tel.: 0361/4413-116 | Fax: 0361/4413-272 | E-Mail: s.knoll@thlg.de

Gebietskörperschaft:

Gemeinde Witterda  
c/o Erfüllende Gemeinde Elxleben  
Gerhart-Hauptmann-Straße 1  
99189 Elxleben

Bürgermeister: Herr René Heinemann  
E-Mail: info@gemeinde-elxleben.de  
Internet: www.witterda.de

ThLG-Projekt-Nr.:	5004116040	Bauleitplan (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB):		
Planer:	Telefon:	<b>Flächennutzungsplan Gemeinde Witterda</b> <b>1. Änderung - Planzeichnung</b>		
Stephan Knoll	0361/4413-116			
Zeichner:	Telefon:	Maßstab:	Format:	Bl.-Nr.:
Anke Hesse	0361/4413-112			
Planungsstand:	Vorentwurf	1:10.000	A3	01
Datum:	02/2026			
Zeichng.-Pfad:	M:\Bauleitplanung\B_PLAN\EF_TEAG-Solar_VBP_PV_Witterda\CAD\Erfurt_TEAG Solar_Witterda_B-Plan_2026-02-03.dwg			